

# Anschlussantrag und Anschlussvertrag Wasser

abgeschlossen zwischen:

1. der Marktgemeinde Kundl als Betreiber der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und
2. Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_ als Eigentümer bzw. Bauberechtigte der anschlusspflichtigen Anlage (Anschlussnehmer) betreffend den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Entnahme von Trinkwasser wie folgt:

## 1. Angaben Antragsteller

### Antragsteller / Anschlussnehmer

Titel vorangestellt:      Vorname:      Nachname:      Titel nachgestellt:

Bezeichnung der juristischen Person (Firma):

Straße, Hausnummer:      Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:      E-Mail Adresse:

Grundstückseigentümer      Bauberechtigter

### Eigentümer des Standortgrundstücks (falls nicht ident mit Antragsteller)

Titel vorangestellt:      Vorname:      Nachname:      Titel nachgestellt:

Bezeichnung der juristischen Person (Firma):

Straße, Hausnummer:      Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:      E-Mail Adresse:

## 2. Angaben Grundstück/Objekt

Grundstücksnummer:                      Katastralgemeinde:                      Straße, Hausnummer:

Gebäudeart:                      Einfamilienhaus                      Mehrparteienhaus                      Wohnanlage (mehr als 6 Wohneinheiten)

   Betriebsgebäude                      Sonstiges

Bauwerk/Objekt:                      Neubau                      Umbau                      (teilweise) Abbruch/Zubau

Art des Anschlusses:                      neuer Anschluss                      bestehender Anschluss  
(wird unverändert  
weiterverwendet)                      Änderung am bestehenden Anschluss

Wasserbedarf für:                      den häuslichen Verbrauch (WC, Bad, Küche etc.)                      den betrieblichen Verbrauch

Verwendungszweck:                      Trinkwasser

   Nutzwasser                      Verwendungszweck:

   Löschwassernutzung:

   Sprinkleranlage                      Wandhydranten

   Sonstiges                      Verwendungszweck:

   Wasser für landwirtschaftliche Tierhaltung

## 3. Dimensionierung

Für Einfamilienhäuser und Mehrparteienhäuser bis 6 Wohnungen wird eine Dimension der Anschlussleitung mit einer Nennweite von maximal 2" bzw. 50,80mm von der Gemeinde vorgegeben.

Für Wohnanlagen mit mehr als 6 Wohneinheiten, für Betriebe und bei Löschwassernutzung sind der Wasserverbrauch und die Dimensionierung der Anschlussleitung rechnerisch nachzuweisen.

## 4. Technische Angaben zum Hausanschluss

Zählerstandort:

Leitungsmaterial (Hausanschlussleitung):

Leitungsdimension (Hausanschlussleitung):



**9. Trennstelle (von der Gemeinde auszufüllen)**

**Anschlusschacht:**

bestehender Schacht Nummer:

neu zu errichten (Lageskizze)



**Ausführung:**

Anbohrschelle

Anschluss über Flanschplatte mit Abgang

Erweiterung über bestehenden Anschluss

Sonstiges:



## 10. Technische Vertragsbedingungen

### I. Die Anschlussnehmer und die Marktgemeinde Kundl vereinbaren nachstehende nähere Modalitäten über den durchzuführenden Anschluss:

#### a) Ausführung Anschluss

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, den Wasser-Hausanschluss entsprechend den vorgelegten Planunterlagen und nach den in diesem Vertrag angeführten Angaben, auf eigene Kosten herzustellen.

#### b) Ausführung und Lage der Trennstelle

Die Trennstelle zwischen der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und dem Anschluss des Anschlussnehmers wird lage- und ausführungsmäßig wie folgt vereinbart:

– Lage der Trennstelle: Lt. Punkt 9

– Ausführung der Trennstelle: Lt. Punkt 9

Wird seitens der Gemeinde lt. Punkt 9 ein Systemtrenner an der Trennstelle vorgeschrieben, so ist dieser von einem befugten Unternehmen zu installieren. Einmal jährlich bis spätestens zum Monatsende des Monats der erstmaligen Installation ist eine fachgerechte Wartung und Funktionsprüfung durch ein befugtes Unternehmen durchzuführen. Das Wartungs- und Funktionsprüfungsprotokoll ist unaufgefordert binnen zwei Wochen der Marktgemeinde Kundl per Mail an (office.bau@kundl.gv.at) zu übermitteln. Erfolgt keine fristgerechte Vorlage der Protokolle, wird die Wartung und Funktionsprüfung durch die Marktgemeinde Kundl beauftragt und die Kosten dem Anschlussnehmer im Rahmen der nächsten Verschreibung der Wasserbenützungsgebühr verrechnet.

### II. Auflagen

Die Trinkwasseranschlussleitung ist vom Übergabepunkt, regelgemäß der Hauptwasserleitung, bis zum Gebäude von einem befugten Unternehmen zu verlegen. Ebenfalls hat der Anschluss derselben an die Hauptwasserleitung durch ein konzessioniertes Unternehmen zu erfolgen. Der fachgerechte Anschluss lt. ÖNORM B 2532 ist vom konzessionierten Unternehmen schriftlich zu bestätigen.

Die Trinkwasseranschlussleitung ist lage- und höhenmäßig (Absoluthöhe) koordinativ zu vermessen und planlich darzustellen. In den Plänen ist Material und Dimension der Leitung zu bezeichnen. Fotos des Anschlusses an die Hauptwasserleitung sind beizulegen. Der Zeitpunkt des Anschlusses ist zu vermerken.

Unverzüglich nach Fertigstellung sind folgende Daten digital, unaufgefordert der Marktgemeinde Kundl per Mail (an office.bau@kundl.gv.at) zu übermitteln: die Bestätigung über den fachgerechten Anschluss (pdf oder jpg) sowie die Pläne (pdf und dwg).

### III. Anpassungsverpflichtung

Sollte die öffentliche Wasserversorgungsanlage in Zukunft baulich abgeändert werden, beispielsweise die Umlegung der vorhandenen Wasserleitung, so verpflichtet sich der Anschlussnehmer, die notwendige bauliche Anpassung des eigenen Anschlusses auf eigene Kosten zeitgleich mit der Abänderung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage durchzuführen. Der Betreiber der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, den Anschlussnehmer zumindest ein halbes Jahr vor der baulichen Abänderung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage davon nachweislich in Kenntnis zu setzen.

## 11. Allgemeine Vertragsbedingungen

### I. Rechtsnachfolgerregelung

Die Vertragsteile verpflichten sich, die Rechte und Pflichten aus diesem Anschlussvertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

### II. Kündigungsrechte

Die Vertragsteile sind berechtigt, diesen Anschlussvertrag oder Teile davon unter Einhaltung einer angemessenen, jedoch mindestens 3-monatigen Frist aufzukündigen, wenn eine Anschlusspflicht der Anlage nicht mehr besteht.

### III. Auflösende Bedingung

Sollte für den Anschluss der Anlage an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Inanspruchnahme fremder Grundstücke oder die Mitbenützung einer fremden nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage erforderlich sein und eine gütliche Einigung über die Fremdgrundstücksinanspruchnahme oder die Mitbenützung nicht zustande kommen, so gilt der Anschlussvertrag als aufgelöst.

IV. Die Vertragsteile erklären, dass dieser Vertrag ohne Zwang und ohne Irrtum abgeschlossen worden ist. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag. Abänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

V. Nach erfolgtem Anschluss gelten für den laufenden Wasserbezug die Gebühren entsprechend der aktuellen Gebührenordnung der Marktgemeinde Kundl.

### VI. Datenschutz

#### a) Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Marktgemeinde Kundl (nachfolgend „Gemeinde“) verarbeitet personenbezogene Daten des Anschlussnehmers ausschließlich im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG) sowie den einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen.

#### b) Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Abwicklung des Anschlussantrages und Anschlussvertrages Wasser, zur Verwaltung der Wasserversorgungseinrichtungen, zur Gebührenverrechnung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Bereich der kommunalen Trinkwasserwirtschaft. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen gemäß Tiroler Gemeindeordnung und Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz).

#### c) Kategorien verarbeiteter Daten

Verarbeitet werden insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Name und Kontaktdaten des Anschlussnehmers
- Grundstücksbezogene Daten (Adresse, Grundstücksnummer)
- Verrechnungs- und Verbrauchsdaten

#### d) Empfänger der Daten

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

#### e) Speicherdauer

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragserfüllung und gemäß gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist (insbesondere nach Bundesabgabenordnung – BAO und Tiroler Gemeindehaushaltsordnung). Danach erfolgt die Löschung oder Anonymisierung.

#### f) Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben gemäß DSGVO folgende Rechte:

- Auskunft über ihre verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Zudem besteht das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde:  
Barichgasse 40–42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at

## 12. Datum und Unterschrift Antrag

Mit der Unterfertigung des Anschlussantrages akzeptiert der Antragsteller bzw. der Anschlussnehmer die Bestimmungen der aktuellen Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Kundl.

Anschlussnehmer:

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 13. Datum und Unterschrift Annahme / Abschluss Vertrag

Mit Unterfertigung dieses Anschlussantrages der Marktgemeinde Kundl wird dem Antrag stattgegeben und es kommt eine gültiger Anschlussvertrag zustande.

Für die Marktgemeinde:

Ort, Datum

Sachbearbeiter

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister